



Liebe Leserin, lieber Leser,

unser Leben ist von modernen Kommunikationsmitteln bestimmt.

Schnelle Kommunikation zeichnet unsere digitalisierte Gesellschaft aus. Dieser moderne Alltag birgt allerdings auch Risiken und Gefahren für die Nutzer dieser Medien. Im Internet ist ein respektvolles Miteinander ebenfalls unverzichtbar, denn auch im Internet gilt, „die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Artikel 1 des Grundgesetzes).

Hate Speech (Hassrede) trifft zu, wenn die Grenzen der freien Meinungsäußerung auf Social-Media-Plattformen überschritten und die Rechte anderer verletzt werden, wie beispielsweise durch Üble Nachrede, Beleidigung oder Bedrohung.

Hate Speech erscheint in sozialen Netzwerken in Form von Kommentaren und Bildern oder wird über Fake-Accounts verbreitet. Hass im Netz kann gegen ganze Gruppen gerichtet sein bzw. beleidigt, bedroht und verachtet auch einzelne Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Die verbreiteten Inhalte von Hasspostings können extremistisch, sexistisch, rassistisch, homophob, holocaustverleugnend oder gewaltverherrlichend sein. Mit wenigen Klicks sind Meinungen, die im realen Leben oft nur von einer Minderheit offen vertreten werden, veröffentlicht und finden eine große Bühne im Internet.

Wird die Grenze der freien Meinungsäußerung überschritten und werden die Rechte anderer verletzt, sind hasserfüllte Äußerungen strafbar. Diese polizeilichen Empfehlungen sollen Ihnen aufzeigen, wie Sie sich selbst vor Hate Speech schützen können.

Der vorliegende Text beachtet die Regeln der Geschlechtergleichheit (Gender Mainstreaming). Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird aber teilweise auf geschlechtliche Differenzierung verzichtet. Wo auf Unterscheidungen verzichtet wird, gelten die Begriffe für beide Geschlechter.

Linkempfehlungen:

- ▶ www.polizei-beratung.de
- ▶ www.zivile-helden.de
- ▶ www.polizeifürdich.de

- ▶ weitere Beratungsmöglichkeiten:



<https://www.zivile-helden.de/kontakt-beratung-fuer-zivile-helden/beratungsstellen-hass-im-netz/>

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Bayerisches Landeskriminalamt
SG 513 – Prävention
Maillingerstrasse 15
80636 München

Druck: Flyeralarm

Bilder: BLKA und Pixabay

Gestaltung:

Bayerisches Landeskriminalamt
SG 521 – Grafikstelle



HATE SPEECH – POLIZEILICHE TIPPS GEGEN HASS IM NETZ

Tipps gegen Hass im Netz:

- ▶ Hassreden können nicht toleriert oder ignoriert werden. Eine Gegenreaktion ist ein wichtiges Zeichen für Täter und andere Nutzerinnen und Nutzer, dass solches Verhalten nicht hinnehmbar ist.
- ▶ Sprechen Sie denjenigen direkt an, der den Kommentar gepostet hat. Fragen Sie nach, warum solche Kommentare sein müssen. Verlangen Sie gegebenenfalls nach Beispielen und Fakten für Äußerungen.
- ▶ Beleidigen Sie nicht selbst, das ist strafbar, aktiviert und provoziert zugleich.
- ▶ Argumentieren Sie sinnvoll gegen die Hasskommentare. Sie können auch Quellen für Ihre Argumente anführen.

(Quelle: ProPK)

Aus der Perspektive eines Dritten:

ZIVILCOURAGE ZEIGEN!

Wer online z. B. auf Webseiten, in Blogs, in sozialen Netzwerken oder in Internetforen auf Äußerungen stößt, die Hate Speech zuzurechnen sind, sollte Zivilcourage zeigen und diese im Netzwerk selbst melden. Informieren Sie Betroffene – soweit Sie Ihnen bekannt sind – über Netzinhalte, die als Hate Speech gegen diese Personen eingestellt sind.

Aus der Sicht des Opfers – Mögliche (Sofort-) Maßnahmen:

MELDEN!

Sichern Sie, wenn Sie mit Hate Speech konfrontiert werden, die Inhalte und erstatten Sie bei einer örtlichen Polizeidienststelle oder der Staatsanwaltschaft Anzeige.

Für die Beweissicherung ist Folgendes wichtig:

- ▶ Internetadresse (URL) des Inhaltes und vom Profil des Hassposting-Erstellers.
- ▶ Screenshot vom betreffenden Inhalt (einschließlich zugehörigem Post sowie Kommentarverlauf) und vom Profil des Hassposting-Erstellers.
- ▶ Notieren Sie sich, wann und von wem der Inhalt zuerst entdeckt wurde.
- ▶ Melden Sie Personen, die andere bedrohen oder beleidigen, dem Netzbetreiber oder unter www.internet-beschwerdestelle.de.
- ▶ Informieren Sie sich über mögliche zivilrechtliche Schritte (z. B. Schadensersatz).

BLOCKIEREN!

- ▶ Wenn Sie die Möglichkeit haben, blockieren Sie Personen, die Hate Speech verbreiten.
- ▶ Löschen Sie den Beitrag, soweit es Ihnen möglich ist.

GEGENREDE!

Zeigen Sie im Netz – genauso wie in der analogen Welt – digitale Courage durch Beziehen von Positionen und Aufzeigen von Haltungen. Aktive Gegenrede (Counter Speech) – Stellung zu beziehen und Hass nicht einfach stehen zu lassen – unter der Verwendung von stichhaltigen Argumenten bzw. neuen Perspektiven – kann eine Möglichkeit sein, Hasskommentare und Fake News entgegenzutreten und zu entkräften.

(Linkhinweis: www.no-hate-speech.de)

DISTANZ!

- ▶ Distanzieren Sie sich im privaten Umfeld von Gruppierungen, Chatgruppen und Communities, in denen Hate Speech stattfindet.
- ▶ Beenden Sie konsequent die Kommunikation, wenn die Gegenrede ohne Erfolg bleibt.
- ▶ Verbreiten Sie auch in Ihrem privatem Umfeld, dass Hassreden für Sie nicht tolerierbar sind.

